

**Bericht über die Erstellung des  
handelsrechtlichen Jahresabschlusses  
zum  
31. Dezember 2020**

**Firma  
Slow Food Deutschland gemeinnützige UG  
(haftungsbeschränkt)  
Marienstraße 30  
10117 Berlin**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses</b>	2
<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
<b>3. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	10
<b>5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	10
<b>6. Bescheinigung</b>	11
<b>7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	12
<b>8. Anlagen</b>	21
Bilanz zum 31. Dezember 2020	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	24
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	25
Kontennachweis zur GuV zum 31. Dezember 2020	28
Anhang	30
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	33
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	34
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	

## **Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses**

### **1. Auftragsannahme**

#### **1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Die Geschäftsführung der

**Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb),  
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im November 2021 in unseren Kanzleiräumen in Ingolstadt fertiggestellt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsfüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## **1.2 Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Im vorliegenden Auftragsverhältnis waren keine Ergänzungen der Bescheinigung oder eine Darstellung im Erstellungsbericht hinsichtlich erkannter unzulässiger Wertansätze und Darstellungen im Jahresabschluss, Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen und Mängeln in der Buchführung und Inventuren veranlasst.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### **Vollständigkeitserklärung**

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsbüchliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

### 3. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma laut Registergericht:	Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
Rechtsform:	UG (haftungsbeschränkt)
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Marienstraße 30 10117 Berlin
Gründung am:	24.11.2011
Gesellschaftsvertrag:	Notar Michael Blomeier - URNr. 1394/2001/B vom 24.11.2011
Eintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) am 16.02.2012 unter HRB 139975
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Zweck der gemeinnützigen Unternehmensgesellschaft ist die Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen und Ernährungskultur.</li><li>2. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch folgende Maßnahmen: Entwicklung, Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen in den Bereichen Ernährungswissen, Ernährungskultur, nachhaltige Ernährung, Verbraucherschutz, Umweltschutz, Landschaftspflege und Kultur in verschiedenen Formaten für verschiedene Altersgruppen. Aufklärung, Bildung sowie Bereitstellung von Handlungswissen im Bereich Ernährung und Ernährungskultur, lokal, regional, national und global. Neben der Förderung der Bildung, Aufklärung und Bereitstellung von Handlungswissen wird durch die Tätigkeit der Gesellschaft ein Beitrag zu nachhaltiger Ernährung, zum Verbraucherschutz, zum Umweltschutz und zu Landschaftspflege und Kultur geleistet. Förderung und Durchführung von Bildungsprojekten zur biologischen Vielfalt und Lebensmittelvielfalt. Förderung und Durchführung von Projekten, sowie Schaffung von Lernorten zur Bildung für nachhaltige Ernährung weltweit.</li></ol>

Förderung und Durchführung von Projekten, Initiativen, Aktionen und Kampagnen zur Förderung des Bewusstseins für globale Entwicklungen im Bereich Ernährung und für nachhaltige Verhaltens- und Einstellungsänderungen im Bereich nachhaltige Ernährung.

Förderung der Entwicklungszusammenarbeit i. S. d. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO.

Das Unternehmen fördert die Entwicklungszusammenarbeit durch den Aufbau von resilienten vom Weltmarkt unabhängigen Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufen im globalen Süden, insbesondere in Afrika. Das Projekt "10.000 Gärten für Afrika" fördert z.B. die Errichtung von Schulgärten. Diese sollen dazu beitragen traditionelle, ressourcenschonende Anbaumethoden zu erhalten und die Schüler mit gesunden und schmackhaften Lebensmitteln zu versorgen. Dafür werden Werkzeuge, Saatgut und Informationen zu Verfügung gestellt. Hilfskräfte des Unternehmens vor Ort stellen den effektiven Einsatz der dafür vom Unternehmen zu Verfügung gestellten Mittel sicher. Die Bildungseinrichtungsarbeit des Unternehmens (Slow Food Youth Akademie) soll, insbesondere jungen Menschen, die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch geben um die ökologischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Zusammenhänge im Globalen Norden zu verstehen und somit dem Globalen Süden Möglichkeiten einer nachhaltigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit aufzuzeigen. Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist hierzu das internationale Netzwerk "Terra madre". Mit eigenen Mitarbeitern und Hilfskräften organisiert das Unternehmen Treffen von Kleinbauern, Lebensmittelhandwerkern und Kulturschaffenden aus der ganzen Welt um das Selbstwertgefühl dieser Menschen zu stärken und ihnen Lebensentwürfe zu ermöglichen, die eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und damit Verbesserung ihrer Lebenssituation ermöglichen. Das Unternehmen stellt dabei die Infrastruktur solcher Treffen sicher, sorgt für eine sichere An- und Rückreise der Teilnehmer, organisiert während dieser Tagungen den Austausch in Form von Workshops und anderen entsprechend geeigneten Formaten und versorgt schließlich die Teilnehmer mit Essen und Übernachtungsmöglichkeiten. Maßgebliches Leitbild der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Globalen Süden sind die Sustainable Development Goals und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Agenda 2030).

3. Die Gesellschaft ist im Rahmen ihres Zwecks zur Vornahme aller Geschäfte berechtigt, die den Unternehmensgegenstand unmittelbar zu fördern geeignet sind. Zur Erfüllung ihres Satzungszwecks kann sie auch steuerbegünstigte Tochtergesellschaften gründen oder sich an anderen steuerbegünstigten Körperschaften beteiligen.

Gemeinnützigkeit: Mit dem Körperschaftsteuerbescheid 2016 vom 25.10.2017 wurde die Gesellschaft vom Finanzamt für Körperschaften I Berlin als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Gezeichnetes Kapital: 0,00 Euro

Gesellschafter: Slow Food Deutschland e. V.

Geschäftsführung im  
Geschäftsjahr 2020: Herr Dr. Rupert Ebner

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/612/03228

Die Gesellschaft ist aufgrund der Gemeinnützigkeit von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG).

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

#### **5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## 6. Bescheinigung

### Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ingolstadt, 15. November 2021



Reisinger, Schlierf und Kollegen  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

## 7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<b>Euro</b>	<b>3,00</b>
Vorjahr:	Euro	1.924,00

Die Position entwickelt sich wie folgt:

Bilanzansatz zum 01.01.2020	Euro	1.924,00
-----------------------------	------	----------

- Abschreibungen	Euro	<u>1.921,00</u>
------------------	------	-----------------

<b>Bilanzansatz zum 31.12.2020</b>	<b>Euro</b>	<b><u>3,00</u></b>
------------------------------------	-------------	--------------------

##### Summe immaterielle Vermögensgegenstände

	<b>Euro</b>	<b>3,00</b>
Vorjahr:	Euro	1.924,00

#### II. Sachanlagen

##### 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<b>Euro</b>	<b>1,00</b>
Vorjahr:	Euro	1,00

##### Summe Sachanlagen

	<b>Euro</b>	<b>1,00</b>
Vorjahr:	Euro	1,00

##### Summe Anlagevermögen

	<b>Euro</b>	<b>4,00</b>
Vorjahr:	Euro	1.925,00

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. Fertige Erzeugnisse und Waren**

	<b>Euro</b>	<b>2.980,00</b>
Vorjahr:	Euro	410,00

Mengen-, Bewertungs- und rechnerische Prüfung der unfertigen Erzeugnisse oder Leistungen nahmen wir nicht vor. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bestandsaufnahme wurde von der Geschäftsführung bestätigt.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>Euro</b>	<b>0,00</b>
Vorjahr:	Euro	4.008,95

**2. Sonstige Vermögensgegenstände**

	<b>Euro</b>	<b>7.742,05</b>
Vorjahr:	Euro	10.500,00

Der Bilanzposten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
Sonstige Forderungen	7.342,05	10.500,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>400,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>7.742,05</u></b>	<b><u>10.500,00</u></b>

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	<b>Euro</b>	<b>38.500,44</b>
Vorjahr:	Euro	10.542,26

Der Bilanzposten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
Kasse	195,79	195,79
Paypal Konto	1.655,20	1.714,37
GLS Bank # 1115 750 501	15.924,90	5.769,93
GLS Bank # 1115 750 500	<u>20.724,55</u>	<u>2.862,17</u>
	<b><u>38.500,44</u></b>	<b><u>10.542,26</u></b>

Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbericht zum Geschäftsjahresende überein.

Der Ausweis der Bankguthaben stimmt mit den Kontoauszügen des Kreditinstituts zum Geschäftsjahresende überein.

**C. Nicht durch Eigenkapital  
gedeckter Fehlbetrag**

	<b>Euro</b>	<b>16.229,28</b>
Vorjahr:	Euro	25.193,26

**Summe Aktiva**

	<b>Euro</b>	<b>65.455,77</b>
Vorjahr:	Euro	52.579,47

**PASSIVA****A. Eigenkapital**

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		<b>Euro</b>	<b>2.500,00</b>
	Vorjahr:	Euro	2.500,00

**II. Gewinnrücklagen**

<b>1. Gesetzliche Rücklage</b>		<b>Euro</b>	<b>1.528,56</b>
	Vorjahr:	Euro	1.528,56

<b>2. Andere Gewinnrücklagen</b>		<b>Euro</b>	<b>3.965,50</b>
	Vorjahr:	Euro	3.965,50

<b>III. Verlustvortrag</b>		<b>Euro</b>	<b>-33.187,32</b>
	Vorjahr:	Euro	-43.571,46

<b>IV. Jahresüberschuss</b>		<b>Euro</b>	<b>8.963,98</b>
	Vorjahr:	Euro	10.384,14

<b>Nicht gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>Euro</b>	<b>16.229,28</b>
	Vorjahr:	Euro	25.193,26

<b>Buchmäßiges Eigenkapital</b>		<b>Euro</b>	<b>0,00</b>
	Vorjahr:	Euro	0,00

**B. Rückstellungen**

<b>1. Sonstige Rückstellungen</b>		<b>Euro</b>	<b>3.790,00</b>
	Vorjahr:	Euro	3.860,00

Der Bilanzposten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Rückstellungen	2.640,00	3.860,00
Rückstellungen für Personalkosten	<u>1.150,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>3.790,00</u></b>	<b><u>3.860,00</u></b>

**C. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>Euro 8.787,35</b>
Vorjahr:	Euro 1.723,20

- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
Euro 8.787,35 (Euro 1.723,20)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag stimmen mit der Saldenliste und den entsprechenden Sachkonten überein.

**2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	<b>Euro 29.620,00</b>
Vorjahr:	Euro 45.620,00

- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
Euro 29.620,00  
(Euro 45.620,00)

**3. Sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>Euro 13.258,42</b>
Vorjahr:	Euro 1.376,27

- Davon aus Steuern  
Euro 201,47 (Euro 1.027,91)

- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit  
Euro 0,00 (Euro 107,54)

- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
Euro 13.258,42 (Euro 1.376,27)

Der Bilanzposten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Verbindlichkeiten Spenden UH-Preis	11.254,00	0,00
Kreditkartenabrechnung	250,00	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	201,47	1.027,91
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	107,54
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	240,82
Sonstige Verbindlichkeiten	1.552,95	0,00
	<b><u>13.258,42</u></b>	<b><u>1.376,27</u></b>

**D. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<b>Euro</b>	<b>10.000,00</b>
Vorjahr:	Euro	0,00

**Summe Passiva**

	<b>Euro</b>	<b>65.455,77</b>
Vorjahr:	Euro	52.579,47

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****1. Umsatzerlöse**

	<b>Euro</b>	<b>17.290,00</b>
Vorjahr:	Euro	33.454,50

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 <u>Euro</u>	2019 <u>Euro</u>
Teilnahmegeb. SF Youth Akademie	15.290,00	22.300,00
Einn. Beratungsprojekte SFYA	2.000,00	2.500,00
Einn. Bodenveranstaltungen	<u>0,00</u>	<u>8.654,50</u>
	<b><u>17.290,00</u></b>	<b><u>33.454,50</u></b>

**2. Erträge aus Spenden**

	<b>Euro</b>	<b>24.232,49</b>
Vorjahr:	Euro	71.470,58

**3. Gesamtleistung**

	<b>Euro</b>	<b>41.522,49</b>
Vorjahr:	Euro	104.925,08

**4. Sonstige betriebliche Erträge****a) Übrige sonstige betriebliche Erträge**

	<b>Euro</b>	<b>81.092,05</b>
Vorjahr:	Euro	78.339,00

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 <u>Euro</u>	2019 <u>Euro</u>
Sonstige Zuschüsse und Erträge	11.000,00	0,00
Einn. Boden begreifen	3.000,00	5.600,00
PEW Zuschuss	0,00	2.239,00
Einn. Projekt "Edible Connections"	47.092,05	50.500,00
Zuschuss Projekt SFYA	<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00</u>
	<b><u>81.092,05</u></b>	<b><u>78.339,00</u></b>

**5. Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter**

	<b>Euro</b>	<b>42.961,95</b>
Vorjahr:	Euro	68.544,40

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 Euro	2019 Euro
Gehälter	41.780,00	68.284,40
Corona-Prämie	740,76	0,00
Berufsgenossenschaft	441,19	260,00
	<b><u>42.961,95</u></b>	<b><u>68.544,40</u></b>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	<b>Euro</b>	<b>15.277,56</b>
Vorjahr:	Euro	16.259,98

- Davon für Altersversorgung  
Euro 990,00 (Euro 0,00)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 Euro	2019 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	9.563,85	15.008,59
Bundesfreiwillige/r	4.723,71	1.251,39
Aufwendungen für Altersversorgung	990,00	0,00
	<b><u>15.277,56</u></b>	<b><u>16.259,98</u></b>

**6. Abschreibungen****a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<b>Euro</b>	<b>1.921,00</b>
Vorjahr:	Euro	3.790,02

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 Euro	2019 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.921,00	3.427,00
Sofortabschreibung GWG	0,00	363,02
	<b><u>1.921,00</u></b>	<b><u>3.790,02</u></b>

**7. Sonstige betriebliche Aufwendungen****a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben**

	<b>Euro</b>	<b>340,00</b>
Vorjahr:	Euro	256,24

**b) Werbe- und Reisekosten**

	<b>Euro</b>	<b>24.630,89</b>
Vorjahr:	Euro	56.187,43

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 Euro	2019 Euro
Ausg. allgem. Projektkosten	0,00	2.805,68
Ko. Entwicklungszusammenarbeit	5.660,00	15.334,35
Kosten SF-Youth Akademie	18.970,89	37.901,90
Ausg. Bodenveranstaltungen	0,00	145,50
	<b><u>24.630,89</u></b>	<b><u>56.187,43</u></b>

**c) Verschiedene betriebliche Kosten**

	<b>Euro</b>	<b>28.519,16</b>
Vorjahr:	Euro	27.641,87

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 Euro	2019 Euro
Sonstige Verwaltungskosten	116,62	0,00
Bildungsprojekte Boden begreifen	1.262,83	5.127,67
Pew	0,00	1.677,95
Projekt "Edible Connections"	21.047,78	13.920,06
Rechts- und Beratungskosten	3.936,72	3.665,57
Sonstige Kosten	760,38	1.491,52
Altrujagebühr	1.394,83	1.690,13
Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	0,00	68,97
	<b><u>28.519,16</u></b>	<b><u>27.641,87</u></b>

**d) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen**

	<b>Euro</b>	<b>0,00</b>
Vorjahr:	Euro	200,00

**8. Ergebnis nach Steuern**

	<b>Euro</b>	<b>8.963,98</b>
Vorjahr:	Euro	10.384,14

**9. Jahresüberschuss**

	<b>Euro</b>	<b>8.963,98</b>
Vorjahr:	Euro	10.384,14

## 8. Anlagen

# Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb)  
Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen  
Berlin

## AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3,00	1.924,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren		2.980,00	410,00
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		4.008,95
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.742,05</u>		<u>10.500,00</u>
		7.742,05	14.508,95
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		38.500,44	10.542,26
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
		16.229,28	25.193,26
		<u>65.455,77</u>	<u>52.579,47</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb)  
Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen  
Berlin

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		2.500,00	2.500,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	1.528,56		1.528,56
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>3.965,50</u>		<u>3.965,50</u>
		5.494,06	5.494,06
III. Verlustvortrag		33.187,32-	43.571,46-
IV. Jahresüberschuss		8.963,98	10.384,14
Nicht gedeckter Fehlbetrag		16.229,28	25.193,26
		<hr/>	<hr/>
Buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen		3.790,00	3.860,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.787,35		1.723,20
- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.787,35 (Euro 1.723,20)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.620,00		45.620,00
- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 29.620,00 (Euro 45.620,00)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.258,42</u>		<u>1.376,27</u>
- Davon aus Steuern Euro 201,47 (Euro 1.027,91)		51.665,77	<u>48.719,47</u>
- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 107,54)			
- Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 13.258,42 (Euro 1.376,27)			
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		10.000,00	0,00
		<hr/>	<hr/>
		65.455,77	52.579,47
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb)  
Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen  
Berlin

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		17.290,00	33.454,50
2. Erträge aus Spenden		<u>24.232,49</u>	<u>71.470,58</u>
<b>3. Gesamtleistung</b>		41.522,49	104.925,08
4. Sonstige betriebliche Erträge			
Übrige sonstige betriebliche Erträge		81.092,05	78.339,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	42.520,76		68.284,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>15.718,75</u>		<u>16.519,98</u>
- Davon für Altersversorgung Euro 990,00 (Euro 0,00)		58.239,51	84.804,38
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.921,00	3.790,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	340,00		256,24
b) Werbe- und Reisekosten	24.630,89		56.187,43
c) Verschiedene betriebliche Kosten	28.519,16		27.641,87
d) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>200,00</u>
		<u>53.490,05</u>	<u>84.285,54</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		8.963,98	10.384,14
<b>9. Jahresüberschuss</b>		<u>8.963,98</u>	<u>10.384,14</u>

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb)  
Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen  
Berlin

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>		
0025	Websites	3,00	1.924,00
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	1,00	1,00
	<b>Fertige Erzeugnisse und Waren</b>		
0620	Bestand Waren	2.980,00	410,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
0650	Forderungen aus L+L	0,00	4.008,95
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
0700	Sonstige Forderungen	7.342,05	10.500,00
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	400,00	0,00
		<u>7.742,05</u>	<u>10.500,00</u>
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
0920	Kasse	195,79	195,79
0943	Paypal Konto	1.655,20	1.714,37
0944	GLS Bank # 1115 750 501	15.924,90	5.769,93
0945	GLS Bank # 1115 750 500	20.724,55	2.862,17
		<u>38.500,44</u>	<u>10.542,26</u>
	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	16.229,28	25.193,26
		<hr/>	<hr/>
	Summe Aktiva	<u>65.455,77</u>	<u>52.579,47</u>

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb)  
Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen  
Berlin

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>		
1140	Gezeichnetes Kapital	2.500,00	2.500,00
	<b>Gesetzliche Rücklage</b>		
1150	Gesetzliche Rücklage	1.528,56	1.528,56
	<b>Andere Gewinnrücklagen</b>		
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	3.965,50	3.965,50
	<b>Verlustvortrag</b>		
1160	Gewinn-/Verlustvortrag	33.187,32-	43.571,46-
	<b>Jahresüberschuss</b>		
	Jahresüberschuss	8.963,98	10.384,14
	<b>Nicht gedeckter Fehlbetrag</b>		
	Nicht gedeckter Fehlbetrag	16.229,28	25.193,26
	<b>Sonstige Rückstellungen</b>		
1220	Sonstige Rückstellungen	2.640,00	3.860,00
1222	Rückstellungen für Personalkosten	<u>1.150,00</u>	<u>0,00</u>
		3.790,00	3.860,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	8.787,35	1.723,20
	<b>Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.787,35 (Euro 1.723,20)</b>		
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>		
1370	Verbindl. gg.UN mit Beteiligungsverh.	29.620,00	45.620,00
	<b>Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 29.620,00 (Euro 45.620,00)</b>		
1370	Verbindl. gg.UN mit Beteiligungsverh.		
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
1396	Verbindlichkeiten Spenden UH-Preis	11.254,00	0,00
1681	Kreditkartenabrechnung	250,00	0,00
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	201,47	1.027,91
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	107,54
1712	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	240,82
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.552,95</u>	<u>0,00</u>
		13.258,42	1.376,27
	<b>Davon aus Steuern Euro 201,47 (Euro 1.027,91)</b>		
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
	<b>Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 107,54)</b>		
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
Übertrag		55.455,77	52.579,47

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb)  
Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen  
Berlin

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		55.455,77	52.579,47
	<b>Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 13.258,42 (Euro 1.376,27)</b>		
1396	Verbindlichkeiten Spenden UH-Preis		
1681	Kreditkartenabrechnung		
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
1712	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt		
1800	Sonstige Verbindlichkeiten		
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
1990	Passive Rechnungsabgrenzung	10.000,00	0,00
		<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva	65.455,77	52.579,47
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb)**  
**Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen**  
**Berlin**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Umsatzerlöse</b>			
6001	Teilnahmegeb. SF Youth Akademie	15.290,00	22.300,00
6004	Einn. Beratungsprojekte SFYA	2.000,00	2.500,00
6006	Einn. Bodenveranstaltungen	0,00	8.654,50
		<u>17.290,00</u>	<u>33.454,50</u>
<b>Erträge aus Spenden</b>			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	24.232,49	71.470,58
<b>Übrige sonstige betriebliche Erträge</b>			
2303	Sonstige Zuschüsse und Erträge	11.000,00	0,00
2308	Einn. Boden begreifen	3.000,00	5.600,00
2310	PEW Zuschuss	0,00	2.239,00
2311	Einn. Projekt "Edible Connections"	47.092,05	50.500,00
2312	Zuschuss Projekt SFYA	20.000,00	20.000,00
		<u>81.092,05</u>	<u>78.339,00</u>
<b>Löhne und Gehälter</b>			
2552	Gehälter	41.780,00	68.284,40
2554	Corona-Prämie	740,76	0,00
		<u>42.520,76</u>	<u>68.284,40</u>
<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	9.563,85	15.008,59
2558	Bundesfreiwillige/r	4.723,71	1.251,39
2559	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	441,19	260,00
8235	Aufwendungen für Altersversorgung	990,00	0,00
		<u>15.718,75</u>	<u>16.519,98</u>
<b>Davon für Altersversorgung Euro 990,00 (Euro 0,00)</b>			
8235	Aufwendungen für Altersversorgung		
<b>Abschreibungen</b>			
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.921,00	3.427,00
2501	Sofortabschreibung GWG	0,00	363,02
		<u>1.921,00</u>	<u>3.790,02</u>
<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
2750	Künstlersozialabgabe	340,00	256,24
<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
2811	Ausg. allgem. Projektkosten	0,00	2.805,68
2812	Ko. Entwicklungszusammenarbeit	5.660,00	15.334,35
6301	Kosten SF-Youth Akademie	18.970,89	37.901,90
6306	Ausg. Bodenveranstaltungen	0,00	145,50
		<u>24.630,89</u>	<u>56.187,43</u>
<b>Verschiedene betriebliche Kosten</b>			
2704	Sonstige Verwaltungskosten	116,62	0,00
2804	Bildungsprojekte Boden begreifen	1.262,83	5.127,67
2807	Pew	0,00	1.677,95
2809	Projekt "Edible Connections"	21.047,78	13.920,06
2894	Rechts- und Beratungskosten	3.936,72	3.665,57
2900	Sonstige Kosten	760,38	1.491,52
2901	Altrujagebühr	1.394,83	1.690,13
2902	Nicht abzieh. MwSt. (so betr. Aufwand)	0,00	68,07

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb)  
Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen  
Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		37.483,14 1.379,45	38.226,01 6.805,62
	<b>Verschiedene betriebliche Kosten</b>		
2809	Projekt "Edible Connections"	21.047,78	13.920,06
2894	Rechts- und Beratungskosten	3.936,72	3.665,57
2900	Sonstige Kosten	760,38	1.491,52
2901	Altrujagebühr	1.394,83	1.690,13
2903	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	0,00	68,97
		<u>28.519,16</u>	<u>27.641,87</u>
	<b>Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen	0,00	200,00
	<b>Jahresüberschuss</b>		
	Jahresüberschuss	<u>8.963,98</u>	<u>10.384,14</u>

## **Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht.

Zur Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz,- und Ertragslage sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Die Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Berlin wird beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter der Registernummer HRB 139975 geführt.

#### **II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

##### **Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

### **Vorräte**

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

### **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von Euro 29.620,00 (Vorjahr: Euro 45.620,00).

#### **IV. Sonstige Pflichtangaben**

##### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 4 Mitarbeiter in der Gesellschaft beschäftigt.

##### **Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Das Unternehmen weist im Geschäftsjahr 2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von Euro 16.229,28 aus. Zur Vermeidung der bilanziellen Überschuldung verzichten die Gesellschafter soweit und solange auf die Geltendmachung ihres Gesellschafterdarlehens in Höhe des nicht gedeckten Fehlbetrages, solange nicht alle übrigen Gläubiger aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten des Schuldners übersteigenden freien Vermögens befriedigt sind.

##### **Unterschrift der Geschäftsleitung**

Berlin, den .....

---

die Geschäftsleitung

## ANLAGENSPIEGEL

**Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb)  
Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen  
Berlin**

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 Euro	Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2020 Euro
<b>Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.083,40	0,00	0,00	0,00	11.080,40	0,00	3,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	11.083,40	0,00	0,00	0,00	11.080,40	0,00	3,00
II. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.933,64	0,00	0,00	0,00	5.932,64	0,00	1,00
Summe Sachanlagen	5.933,64	0,00	0,00	0,00	5.932,64	0,00	1,00
Summe Anlagevermögen	17.017,04	0,00	0,00	0,00	17.013,04	0,00	4,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb)**  
**Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen**  
**Berlin**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
25	Websites	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	11.083,40 9.159,40 <b>1.924,00</b>	1.921,00		<b>1.921,00</b>	11.083,40 11.080,40 <b>3,00</b>
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.933,64 1.933,64 <b>0,00</b>				1.933,64 1.933,64 <b>0,00</b>
400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	4.000,00 3.999,00 <b>1,00</b>				4.000,00 3.999,00 <b>1,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	17.017,04 15.092,04 <b>1.925,00</b>	1.921,00		<b>1.921,00</b>	17.017,04 17.013,04 <b>4,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb)**  
**Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen**  
**Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
		R-ND	R-%						
<b>25</b>	<b>Websites</b>								
25001	Website "Boden begreifen "	01.09.2016 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>		2.681,00 2.680,00 <b>1,00</b>				2.681,00 2.680,00 <b>1,00</b>
25002	Website "Iss Fair-Netz"	19.12.2016 Linear <b>04/00 / 25,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>		5.902,40 4.551,40 <b>1.351,00</b>	1.350,00		<b>1.350,00</b>	5.902,40 5.901,40 <b>1,00</b>
25003	3 Kurzvideos " Iss Fair-Netz"	08.12.2016 Linear <b>04/00 / 25,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>		2.500,00 1.928,00 <b>572,00</b>	571,00		<b>571,00</b>	2.500,00 2.499,00 <b>1,00</b>
Summe	Websites		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		11.083,40 9.159,40 <b>1.924,00</b>	1.921,00		<b>1.921,00</b>	11.083,40 11.080,40 <b>3,00</b>

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
		R-ND	R-%						
<b>340</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>								
340001	GWG 2016	31.12.2016 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>		374,85 374,85 <b>0,00</b>				374,85 374,85 <b>0,00</b>
340002	GWG 2017	01.12.2017 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>		356,75 356,75 <b>0,00</b>				356,75 356,75 <b>0,00</b>
340003	GWG 2018	31.12.2018 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>		839,02 839,02 <b>0,00</b>				839,02 839,02 <b>0,00</b>
340004	Panasonic-Camcorder mit Sta- tiv	06.05.2019 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>		363,02 363,02 <b>0,00</b>				363,02 363,02 <b>0,00</b>
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		1.933,64 1.933,64 <b>0,00</b>				1.933,64 1.933,64 <b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb)**  
**Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen**  
**Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
		R-ND	R-%						
<b>400</b>	<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>								
400001	Webseite "Teller statt Tonne"	18.12.2014		AHK	4.000,00				4.000,00
		Linear		Abschr.	3.999,00				3.999,00
		<b>05/00 / 20,00</b>		<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
Summe	Sonstige Anlagen und Aus- stattung			Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	4.000,00 3.999,00 <b>1,00</b>				4.000,00 3.999,00 <b>1,00</b>

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2021



© 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH  
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>2)</sup>

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>2)</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.